



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2021	Vorberatung
Rat	09.12.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

**Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Honnef und  
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bad Honnef**

### Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

### Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die örtliche Rechnungsprüfung hat nach Beendigung ihrer Prüfung dem Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Als Ergebnis seiner Beratung beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss, den Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung als eigenen Bestätigungsvermerk in seinen Schlussbericht zu übernehmen und dem Rat zu empfehlen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat bestätigt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bad Honnef zum 31.12.2020 und stellt ihn mit einer Bilanzsumme in Höhe von 192.596.298,72 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 928.340,28 Euro fest.

2. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 928.340,28 Euro gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit einer Summe von 653.421,66 Euro der „Ausgleichsrücklage“ und gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW mit einer Summe von 274.918,62 Euro der „Allgemeinen Rücklage“ zuzuführen.
3. Der Rat erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss der Stadt Bad Honnef zum 31.12.2020 vorbehaltlos Entlastung.

## Begründung

Nach den Regelungen des § 95 GO NRW hat die Stadt Bad Honnef zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss u. a. dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Honnef unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Sinne des § 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 Abs. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab und ist als **Anlage 3** beigelegt.

Neben dem Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung hat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW auch der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich in einem Schlussbericht zu dokumentieren (**Anlage 4**).

Er dient dem Rat zusammen mit dem darin enthaltenen eigenen Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses als Grundlage seiner Beschlussfassung. Der Schlussbericht wird zum Bestandteil des Prüfungsberichtes.

Gez.: Schütt

Die Anlagen stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung ein Druckexemplar kann angefordert werden.